

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.05.2012

Verzicht auf die Erhebung der KAG-Beiträge für einen Teilbereich der Severinstraße

1. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 14.09.2010 den Beschluss gefasst, für einen Teilbereich der Severinstraße auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen zu verzichten.

2. Die Bezirksregierung Köln hat in ihrem Schreiben vom 14.02.2012 die Bedenken des Landes gegen den Beschluss des Rates dargestellt. Das Land wird die zugrunde liegende beitragsrechtliche Frage der Erhebungspflicht durch einen Gutachter klären lassen (siehe Anlage 1 – Schreiben der Bezirksregierung vom 14.02.2012).

3. Die Stadt Köln hat von der Gelegenheit, bis Ende des Monats April Ergänzungsvorschläge zu der Sachverhaltsdarstellung zu machen, die dem Gutachter vorgelegt werden soll, Gebrauch gemacht. Die von Seiten des Landes erstellte Sachverhaltsdarstellung mit einem Umfang von 1 ½ Seiten hat die Verwaltung umfassend ergänzt (siehe Anlage 2 a und 2 b – Schreiben an die Bezirksregierung und Sachverhaltsdarstellung; wegen des Umfangs der Anlagen zur Sachverhaltsdarstellung sind diese nicht beigelegt).

In der Darstellung gegenüber dem Land hat die Stadt noch einmal auf ihren Rechtsstandpunkt verweisen, wonach im Fall der Severinstraße aufgrund der atypischen Situation nach dem Großschadensfall, dem Einsturz des historischen Stadtarchivs, keine Pflicht zur Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen besteht:

Die Soll-Vorschrift des § 8 Abs. 1 KAG NRW räumt der Kommune einen Beurteilungsspielraum ein. Besondere atypische Umstände können das Abweichen vom Grundsatz der Beitragserhebungspflicht rechtfertigen.

Das Unglück am Waidmarkt hat die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Eigentümerinnen und Eigentümer der Severinstraße in ganz besonderer Weise getroffen, sodass auch nach heutiger Auffassung der Stadt eine Befreiung von den Beiträgen der richtige Weg zu deren Entlastung ist, ohne dass hier (mit Ausnahme des Unglücksbereiches selbst) Präzedenzentscheidungen zugunsten oder zulasten anderer Straßen in Köln ersichtlich wären

Der Einsturz des historischen Archivs stellt nach Auffassung der Verwaltung einen in seiner Tragweite einzigartigen Fall dar und hat zu einer Stigmatisierung der Severinstraße geführt, die weiterhin fortbesteht. Auch nach Fertigstellung der Straßenbauarbeiten lebt die Straße

mit dem Makel einer auf Jahre nicht in Betrieb genommenen U-Bahn und einer zudem weiterhin eingeschränkten Verkehrssituation.

Die Fraktionen sowie die beiden Einzelratsmitglieder haben eine Kopie des Schreibens der Bezirksregierung Köln vom 14.02.2012 erhalten und erhalten in Kürze ebenfalls eine Kopie des Antwortschreibens an die Bezirksregierung inklusive der Sachverhaltsdarstellung und Anlagen.

gez. Kahlen